

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

109 (5.3.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 5. März.

Morgenblatt.

№ 109.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorausbezahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Dr. Fritz Nötling aus Mannheim das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 10. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

- a. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen:
 - dem königlichen Bachmeister Karl Jäbde in Berlin;
 - b. die kleine goldene Verdienstmedaille:
 - dem Feldwebel Großmann von der königlichen Schloßgarde-Kompagnie und
 - c. die silberne Verdienstmedaille:
 - dem Gendarmen Bicwachtmeister Mierke daselbst.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Kammerdiener Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Karl Lünzmann, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen, um den Hals zu tragenden goldenen Medaille am Bande des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* **Das Marineprogramm der englischen Regierung** sieht eine äußerst beträchtliche Vermehrung der englischen Seestreitkräfte bis zum Jahre 1899 vor. Nach seiner Durchführung werden die in dem Zeitraume von 1889 bis 1899 für die Marine behufs Schiffsneubauten und Schiffsausrüstung verwendeten Summen, also ungerichtet jener der laufenden Marineetat, den Betrag von 55 Millionen Pfund, also mehr als 1100 Millionen Mark, erreicht haben. Das Schwergewicht legt Mr. Goschen auf Verstärkung der Schlacht- und Kreuzerflotte. Der Beifall, welcher die Ausführungen des Ersten Lords der Admiralität begleitete, als er im einzelnen darlegte, was in den letzten Jahren für die Verstärkung der Flotte bereits gethan sei und was er zu gleichem Zwecke noch zu thun gedente, bezeugt auf unvorderlegliche Art, daß das englische Parlament mit der Regierung Hand in Hand geht; und was die Nation betrifft, so haben ja die Ergebnisse der letzten Monate zur Genüge erwiesen, wie entfernt man dort von jeglicher Geneigtheit ist, andere Interessen neben den englischen auch nur zu dulden, geschweige denn als gleichberechtigt anzuerkennen. Bei solchen Ansprüchen, wie sie jenseits des Kanals nach wie vor vorherrschend sind, ist es denn freilich nur folgerichtig gehandelt, wenn die Nation sich Opfer auferlegt, um zur See wiederum so mächtig zu werden, daß sie sich über

die Gunst oder die Mißgunst der übrigen Völker mit englischem Gleichmuth hinwegsetzen kann. England soll wieder werden, was es war: die Königin der Meere, stark genug, um jedweder fremdmächtigen Allianz zur See gewachsen zu sein. Jetzt ist dies nicht oder nur in sehr beschränktem Maße der Fall, weil man, sei es in dem Vertrauen auf auswärtige Bundesgenossen oder auf die Sicherheit der internationalen Konjunktur, an den Aufwendungen für Marinezwecke sparen zu können meinte. Mittlerweile hat England die Erfahrung machen müssen, daß es im Bund der Mächte völlig vereinsamt steht und keinen Freund hat als sich selbst. Auch sind in der Gestaltung der Weltpolitik Verschiebungen eingetreten, welche in kürzerer oder längerer, immerhin aber in absehbarer Zeit die britische Interessensphäre unliebsam einzuzengen drohen. Eine weise Politik rath daher den Engländern, den Weg zu gehen, den Mr. Goschen mit seinem Flottenrüstungsprogramm soeben kurz entschlossen betreten hat. Es ist in den letzten Jahren des langen und breiten darüber geredet worden, wie kritisch die Lage Englands bei einem etwa ausbrechenden Konflikt großen Stils sein würde. Die englische Flotte würde über ihre Kräfte zu thun haben, das Mutterland, die Verbindungen nach Indien, sowie letzteres selbst zu schützen; für die Sicherung der Lebensmittelfuhr und den Schutz des weltumspannenden Handelsverkehrs dagegen war England im wesentlichen auf die Dienste einer nicht zu großen Zahl von Kreuzern und armirten Handelsdampfern angewiesen. England hatte sonach allen Grund, kriegerischen Konflikten ängstlich auszuweichen. Ob dem nach Durchführung des Goschen'schen Programms anders werden wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls verschafft der Besitz einer so starken Flotte, wie England sie programmmäßig um den Ausgang des Jahrhunderts sein eigen nennen dürfte, dem Inselreiche ein solches erdrückendes Uebergewicht gegenüber Marinen nachgeordneten Ranges, wie z. B. der deutschen, daß bei der bekannten Rücksichtslosigkeit, womit England sein Interesse überall dort wahrnimmt, wo es den anderen Theil als den Schwächeren bei Seite schieben kann, die fortgesetzten Flottenrüstungen Englands den auf Erhaltung und Entwicklung unserer eigenen überseeischen Interessensphäre bedachten Volkstreifen Stoff zu ernstem Nachdenken geben müssen.

* Kein Unterstützungswohnitzgesetz in Elsaß-Lothringen.

Wir haben im Dienstag-Morgenblatt in einem Berichte unseres Straßburger Herrn O-Korrespondenten die von der Kommission des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen gefasste Resolution über die Gewährung von Unterstützungen an altdeutsche Unterstützungsbedürftige mitgeteilt. Inzwischen hat sich gestern der Landesausschuß mit der Angelegenheit beschäftigt. Die „Straßb. Post“ bringt über den Verlauf der Verhandlung folgenden Bericht:

Dr. Gunzert beginnt die Erörterung der alten und doch ewig neuen Frage des Unterstützungswohnitzes.

Winterer, der ein alter Gegner der obligatorischen Armenpflege ist, die er „das Zwangssystem“ nennt, setzt die Diskussion fort.

Dr. Petri schließt sich ihm an, beide sind gegen die Einführung des Reichsgesetzes in Elsaß-Lothringen, beide betonen, daß dieselbe eine große Unbilligkeit für Elsaß-Lothringen bedeuten würde; Petri insbesondere hebt hervor, wenn man zu Gunsten der Reichseinheit alle Ausnahmegesetze hier beseitigen wolle, so werde man sicher hier auch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnitz annehmen, so lange aber noch so viele Rechtsunterschiede zwischen Altdeutschland und Elsaß-Lothringen beständen, so lange läne man auch hier nicht ein, warum man gerade ein so ungünstiges Gesetz annehmen solle. Aus diesem Grunde läßt auch die von der Kommission vorgeschlagene Resolution beiden Rednern große Bedenken ein. (Diese Resolution geht, wie wir gestern mitgeteilt haben, dahin, die Landesverwaltung wolle für die Beibehaltung der gegenwärtigen Armenpflege eintreten, wogegen der Landesausschuß dafür ist, daß den Staatsangehörigen der Bundesstaaten nach Maßgabe des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnitz Unterstützungen gewährt werden. Zu diesem Zwecke soll in das nächste Budget ein entsprechender Kredit eingestellt werden.)

Der Staatssekretär gab zu, daß es sich um eine sehr schwierige Frage handle, und trat Winterer und Dr. Petri in manchen Punkten bei, glaubte aber doch zu einer möglichst praktischen Beurtheilung und Inangriffnahme der Angelegenheit rathen zu sollen und stellte deshalb die Annahme der Resolution anheim, insofern selbe doch wenigstens einen Weg darstelle, auf dem man vielleicht zum Ziele komme.

Dr. Höffel ist gegen die Resolution, aber für Vornahme weiterer Erhebungen.

Abam spricht für Rückverweisung der Resolution an die Kommission behufs Vornahme redaktioneller Aenderungen.

Bad sieht das System der freiwilligen Armenpflege nicht durch eine so rothe Brille an, wie Winterer und Dr. Petri. Die freiwillige Armenpflege laide, so führt der erfahrene Kenner der Verhältnisse unter Anführung bezeichnender Einzelheiten aus, eben einen großen Theil aller ihrer Aufgaben einfach auf die Städte ab. Der Kernpunkt liege übrigens nicht da, wo er in den Vorreden gesucht werde, inwiefern habe jedenfalls der Landesausschuß die Pflicht, alles zu thun, um zu verhindern, daß das Gesetz dem Lande aufoktroirt werde. Zu diesem Sinne sei der zweite Theil der Resolution nicht unbedenklich.

Rieg-Köchlin tritt den Ausführungen Bad's vollkommen bei.

Der Staatssekretär glaubt, daß das Haus die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage unterschätzt, im Reichstage, in Preußen und Baden werde auf Einführung des Reichsgesetzes in Elsaß-Lothringen gedrängt. Lediglich mit ein paar lebenswürdigen Redensarten sei es nicht gethan; es müßten praktische Wege beschritten werden, sonst gehe es nicht länger mehr, die Einführung des Gesetzes hinauszuschieben.

Auch Köchlin tritt für Rückverweisung an die Kommission ein, und das Haus beschließt demgemäß.

Wie der Herr Präsident des Großh. Ministeriums des Innern in der Zweiten Kammer mitgeteilt hat, schweben z. Zt. Verhandlungen zwischen den Regierungen von Baden und der Reichslande bezüglich der Regelung der Angelegenheit. Wie wir erfahren, sind zu denselben als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Ministerialdirektor Dr. Schenkel und Oberamtmann Nicolai delegirt worden.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

Keine Antwort. — Er schrieb noch einmal. — Adressat sei verweist ohne Angabe des Aufenthalts — mit diesem Vermerk kam das Schreiben zurück. Hansen schüttelte den Kopf, aber es gab so viel zu denken und zu berathen wegen der Hochzeit.

Der Polterabend war vorüber. Frau Vola hatte nicht theilnehmen können wegen plötzlicher Migräne, und nachdem Kurt von Eva Abschied genommen, wandert er in froher Stimmung seinem Hotel zu. Der Portier überreichte ihm bei seinem Eintritt einen Brief.

„Aha, von Harald“, sagt er, die charakteristischen Buchstaben erblickend. „Aus Bardowiel bei Lüneburg“ entziffert er aus dem Poststempel. Das war Harald's Geburtsort.

Sehr nachdenklich geht Hansen die Treppe hinauf. Das grelle Licht der durch einen Fingerdruck herbeigeführten elektrischen Beleuchtung blendet ihn. Einstweilen legt er den Brief auf den Tisch und beginnt sich zu entkleiden. Sein ganzes vergangenes Leben geht an seinem Geiste vorüber. Unwillkürlich haftet sein Blick mehrere Male an der Taschenuhr. „Zwei Uhr zwanzig Minuten“, sagte er mit einem erleichternden Athemzug. Und doch, es läßt ihn nicht los.

„O, diese beiden Lügen! Ach, Unsinn! Es waren keine Lügen. Und schließlich — wenn auch, wem schadet er damit? Niemandem in der Welt! Seine Hand zuckt nach dem Briefe. Woher nur dies plötzliche Frösteln? Er hat mehrere Male heute am Polterabend getanzt mit den Brautjungfern, auch mit Eva, — ja, auch mit Eva, und es war heiß in den vollen Zimmern.

Wie schwer der Brief ist. — Endlich öffnet er ihn. Schon fliehet sich das Morgengranen durch die Fenstervorhänge und Hansen sitzt noch immer ohne Rod auf dem Lehnsstuhl, immer noch, — nur daß er den Brief aus der Hand gelegt hat und daß seine Augen darüber hinweg schauen in das Licht der Glühlampen.

Seine Arme hängen schlaff an den Seiten herab. Keine Bewegung schon seit geraumer Zeit, nur seine trocknen, blaffen Lippen bewegen sich dann und wann. So sitzt er schon Stunden lang, seitdem er den Brief las, diesen Brief, welcher Harald's Bekenntnisse enthielt, mit welchen dieser sein Fernbleiben von der Hochzeit entschuldigte.

„Nun suche und finde, was Du gewünscht, und mach' Deine Frau glücklich. Vielleicht sehe ich Dich noch einmal wieder im Leben, wenn ich alt und grau und ganz, ganz kalt geworden bin.“

Das waren die Schlussworte von Harald's Brief. Zuerst ehe Hansen in dieses stumpfe Hinbrüten versank, war er fest entschlossen, die Hochzeit müsse abgesagt werden, er müsse Eva diesen Brief geben, — nein, nicht geben, — hinschicken. Er selbst wollte zu Harald gehen und bekennen, alles, — alles! Nur diese entsetzliche Last los werden.

Das war der Hansen von ehemals, der das thun wollte, dann kam der Hansen so wie er geworden war, und dieser war stärker als der andere, weil neben ihm die Liebe stand, diese nun fast verbrecherische Liebe, und auf der anderen Seite der Ehrgeiz, an welchem sein besseres Selbst hängen blieb. Aber das dumpfe, abscheuliche Gefühl wich nicht von ihm, das Gefühl des unerkannten Betrügers, desjenigen, der getäuscht hat, und zwar diejenigen, die er nie täuschen durfte.

Er fährt zusammen beim Klopfen des Zimmerklopfers. „Ach so — ja gewiß — heute war sein Hochzeitstag! — Gestalt schleicht es ihm durch die Glieder.“

Eva! — er sieht sie vor sich stehen gestern Abend, als er

sie fragte, ob sie zu ihm volles Vertrauen habe. Da hatte sie beide Hände auf seine Schultern gelegt.

„Ja, Kurt, viel, viel Vertrauen — ich weiß, ich werde Dich lieb haben.“

Er nimmt ihr Bild aus einem Etui.

„Und ich, Eva, bei allem, was mir heilig ist — ich werde —“ Aber nun stockt er. Bei allem, was ihm heilig — o Gott, was denn? Nein, nein, sie soll Mannesliebe haben, ich will um sie werden mein Lebenslang.

Die Hochzeitsgäste sind sehr zufrieden mit Hansen's Aussehen; bleich, ernst, mit einem unsicheren Blick in den sonst reichlich selbstbewußt blickenden Augen. Besonders alle Damen freuen sich darüber. Ja, ja, ihr Herren der Schöpfung, es ist doch eine ernste Sache, wobei euch die Wige auf der Junge ersterben! Freilich, als Hansen dieselbe Gesichtsfarbe und denselben Ausdruck während des Hochzeitsdiners behält, findet man das doch etwas zu viel. Herr Gott, eine Hochzeit ist doch ein frohes Fest! In der Kirche, gewiß, da war das Gesicht sehr angebracht, aber nun — man möchte doch das Glück in seinen Augen sehen.

Das war nun nicht so, wie es sein mußte. Am Hochzeits- tage soll die Braut leidend, als Opferlamm erscheinen, aber der Mann soll siegesicher in die Welt schauen. Hier ist es umgekehrt.

Eva heiter und fröhlich, nur wenn ihr Blick auf den Vater und die amwesende Cousine fällt, dann ist es ihr, als sagte sie dem Vater, der todtten Mutter, jedem Möbel in diesem Hause Lebewohl. Als das junge Paar zur Bahn fährt, ist es schon Abend. Dankbar küßt er ihre Hände.

„Mit sechste Deine Mutter heute, Eva“, sagt er leise.

Das war ein gutes Wort, und sie lehnt sich an ihn mit einem Gefühl, als sei sie geborgen. Nur mit ihm hatte sie über die Todten sprechen können, mit dem Vater nicht mehr, schon lange nicht mehr.

(Fortf. folgt.)

Badischer Landtag.

54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 3. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Oberregierungsath Baader, die Ministerialräthe Heil, Dr. Reinhard, Köhnenbach und Dr. Glodner, sowie Oberamtmann Dr. Nicolai, später Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. Schenkel.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr und theilt eine Eingabe des Verbandes badischer Kleinmüller mit, womit die unterm 14. Januar d. J. eingereichte Petition »Bitte der Mühlenbesitzer und Mitglieder des Verbandes badischer Kleinmüller in Baden um Schutz ihres Gewerbes und ihrer Existenz« zurückgezogen wird.

Sodann tritt das Hohe Haus in die Tagesordnung ein und legt die Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern bei Titel IX § 3 fort.

Abg. Benedey wünscht zu Ziffer 4 dieses Paragraphen die Errichtung einer ständigen Bezirksthierärzstelle in Konstanz anstatt der Anstellung eines Bezirksassistententhierarztes. Redner begründet diesen Wunsch, der auch von dem Stadtrath in Konstanz getheilt werde, näher und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß im nächsten Budget die erbetene Stelle vorgezogen werde.

Geh. Rath Eisenlohr: Der Bezirksthierarzt für den Amtsbezirk Konstanz habe zur Zeit seinen Sitz in Radolfzell. Der Grund hierfür liege in der geographischen Lage des Amtsbezirks und insbesondere der Stadt Konstanz, die auch heute eine Verlegung des Wohnsitzes des Bezirksthierarztes nach Konstanz unthunlich erscheinen lasse. Daß mit Rücksicht auf den Grenzverkehr die Anstellung eines in Konstanz wohnenden staatlichen Thierarztes im dienstlichen Interesse geboten sei, habe die Regierung selbst erkannt und deshalb bereits im Juni v. J. einen Bezirksassistententhierarzt in Konstanz angestellt. Er glaube aber, daß hiemit auch allen Bedürfnissen genügt sei, und empfehle deshalb, zunächst den Versuch zu machen, mit dem Bezirksassistententhierarzt auszukommen. Sollten dann die Ereignisse in der Folge die Anstellung eines Thierarztes als wünschenswerth erscheinen lassen, so werde diese Stelle im nächsten Budget vorgezogen werden.

Auf den Wunsch des Abg. Eder, es möchte der Wohnsitz des als Bezirksthierarzt für den Amtsbezirk Schwellingen angestellten, jedoch in Mannheim wohnhaften Bezirksthierarztes Ulu von da nach Schwellingen verlegt werden, erwiderte Geh. Rath Eisenlohr, daß diesem Ansuchen aus finanziellen Gründen nicht entsprochen werden könne. Für den Amtsbezirk Mannheim seien zwei Bezirksthierärzte notwendig, die beide ihren Wohnsitz in Mannheim haben müßten. Einem derselben sei es nun aber zugleich sehr gut möglich, die bezirksthierärztlichen Geschäfte für den Amtsbezirk des Vorredners wahrzunehmen, und er glaube kaum, daß durch diese Art der Beforgung der Geschäfte die Angehörigen des Bezirks Schwellingen, die ja bei den günstigen Verkehrsverhältnissen die Stadt Mannheim leicht erreichen können, irgendwie geschädigt werden. Anstände hätten sich auch aus dem jetzigen Zustande noch nicht ergeben.

Abg. Eder glaubt diesen Ausführungen entgegen halten zu sollen, daß der Notharzt in Schwellingen immerhin keine Gesundheitszeugnisse ausstellen dürfe und es doch sehr lästig für die Interessenten des Bezirks Schwellingen sei, sich hierwegen immer nach Mannheim wenden zu müssen.

Abg. Stegmüller kommt auf seine früheren Auslassungen über den Bezirksthierarzt Hinz zu sprechen. Redner ist der Ansicht, daß ein Bezirksthierarzt jedenfalls vom Standpunkt eines pflichttreuen Mannes verpflichtet ist, auf Verlangen Privatpraxis auszuüben, er wünsche aber, daß die Großh. Regierung dies den Bezirksthierärzten direkt zur Aufgabe mache. Wolle ein Bezirksthierarzt keine Privatpraxis, so soll derselbe auch nicht, wie Hinz, verhindern wollen, daß Gemeinden Thierärzte für sich anstellen. Das Verhalten des genannten Beamten gebe überhaupt zum schärfsten Tadel Anlaß; in einem Fall, den der Redner eingehend erzählt, habe Hinz die Verlockung des Fleisches eines Thieres angeordnet, trotzdem ein anderer Thierarzt dasselbe für genießbar erklärt hatte.

Geh. Rath Eisenlohr bemerkt dem Vorredner, daß er von den Bezirksthierärzten erwarte, daß dieselben auf Verlangen Privatpraxis ausüben, sofern nicht gerechte Gründe sie zur Ablehnung der erbetenen Hilfe bestimmen können. In dem von dem Vorredner näher geschilderten Fall müsse das Verhalten des Bezirksthierarztes als korrekt bezeichnet werden. Die erste Untersuchung des fraglichen Thieres habe in Verhinderung des Bezirksthierarztes durch den Assistenten stattgefunden, welcher das Fleisch für ungenießbar befunden habe. Zu dem gleichen Ergebnis sei der Bezirksthierarzt bei der von ihm selbst vorgenommenen zweiten Untersuchung, sowie der Bezirksarzt gekommen, und sei daher die auch in zweiter Instanz bestätigte Verurteilung der Personen, welche das Fleisch, anstatt es, wie befohlen, zu verlocken, genossen hätten, mit Recht erfolgt. Die wegen der angeblich widerrechtlichen Anweisung des gemeinderäthlichen Schriftstüdes gegen den Bezirksthierarzt eingeleitete Untersuchung sei resultatlos verlaufen. Um den Streitigkeiten zwischen dem Bezirksthierarzt und der Bevölkerung ein Ende zu machen, habe er eine Vernehmung des ersteren für die einfachste Lösung gehalten.

Nach einer kurzen Ausführung des Abg. Stegmüller, in welcher sich derselbe gegen einige thatsächliche Angaben des Ministers wendet, und einer Erklärung des Abg. Lohr, daß er gern sehen würde, wenn den Bezirksthierärzten die Ausübung der Privatpraxis zur Pflicht gemacht wird, betont Geh. Rath Eisenlohr seinen Standpunkt in der letzteren Frage nochmals dahin, daß er von den Bezirksthierärzten die Uebernahme von Privatpraxis bestimmt erwarte, wenn dies auch nicht zu ihren eigentlichen Dienstpflichten gehörend betrachtet werden könne.

Abg. Benedey kann die Richtigkeit der thatsächlichen Ausführungen des Abg. Stegmüller bestätigen; richtig sei insbesondere, daß Hinz nicht verhindert war, als er seinen Assistenten entsandte, sondern absichtlich seinen Besuch unterließ. Redner kennt die gerichtliche Verhandlung im vorwärtigen Fall und kann nur sagen, daß dieselbe ein trauriges Bild der Gewaltthätigkeit dieses Beamten gegeben hat. Den Standpunkt des Abg. Stegmüller über die Verpflichtung der Bezirksthierärzte zur Hilfeleistung theile er und er wünsche gleichfalls eine dahingehende Weisung an dieselben seitens der Großh. Regierung.

Abg. Klein bittet um eine Auskunft darüber, ob die im Dezember v. J. angeordnete Quarantäne für Handelsvieh, das von auswärts eingebracht wird, im ganzen Großherzogthum und auf wie lange voraussichtlich in Kraft bleiben werde. Die Maßregel sei eine sehr einschneidende und doch nicht geeignet, vor allem Schaden zu schütten, da leider Bayern und Württemberg in der Handhabung der Seuchenpolizei nicht die gleiche Energie wie die Großh. Regierung entwickelten. Er halte es für angebracht, daß diese Staaten sich den im Großherzogthum geltenden Bestimmungen mehr anpassen sollten.

Geh. Rath Eisenlohr: Es sei richtig, daß in Baden strenge seuchenpolizeiliche Bestimmungen gelten und auch ihre Anwendung eine energische sei. Der Erfolg gebe aber der Großh. Regierung bei diesen Maßregeln recht, indem doch eine so große Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, wie früher, nicht mehr vorgekommen sei. Auch das Reich und andere Bundesstaaten seien den von Baden in dieser Hinsicht eingeschlagenen Bahnen gefolgt und er glaube, daß die Landwirthe der Großh. Regierung kaum Dank wüßten, wenn sie weniger streng wäre. Was die von dem Vorredner speziell berührten Anordnungen betrafte, so seien dieselben in Anbetracht einer Reihe in letzter Zeit vorgekommener Seuchenfälle und mit Rücksicht auf die jetzt wieder beginnende Feldarbeit, sowie die in diesem Jahre in Stuttgart stattfindende große landwirtschaftliche Ausstellung, deren Beschädigung seitens badischer Viehbesitzer durch die Maul- und Klauenseuche nicht unmöglich gemacht werden dürfe, getroffen worden. Sobald die Gefahr der weiteren Verbreitung der Seuche nicht mehr bestehe, werden diese Maßregeln wieder aufgehoben werden. Eine Quarantäne von fünf Tagen hätten übrigens auch andere Bundesstaaten eingeführt, für Hessen gelte sogar eine solche von sieben Tagen. Wenn der Großh. Regierung Fälle zur Kenntniß kämen, in denen seitens württembergischer Behörden zur Unterdrückung der Seuche nicht mit dem nöthigen Nachdruck verfahren worden sei, so werde sie versäumt, die Königlich württembergische Regierung um Anbestellung der Klagen zu ersuchen. Es sei notwendig, daß auf dem Gebiete der Seuchenpolizei mit aller Energie vorgegangen werde, zeige doch gerade die zur Zeit im Bezirk Rastatt herrschende Schweinepeste, zu welchen Folgen ein nicht energisches Vorgehen führe.

Abg. Lohr wiederholt nochmals kurz seine Wünsche, denen sich der Abg. Wasser hinsichtlich der Bitte, die Großh. Regierung möge den Bezirksthierärzten die Ausübung von Privatpraxis zur Pflicht machen, anschließt. Der letztere Redner unterwirft sodann gleichfalls das Verhalten des Bezirksthierarztes Hinz einer scharfen Kritik und wünscht, daß wenn derselbe sich in Waldshut weitere Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen sollte, rasche und strengste Bestrafung eintrete.

Geh. Rath Eisenlohr. Seine Verteidigung des Bezirksthierarztes Hinz habe sich nur darauf beschränkt, einige gegen den Alteinhalt verstoßende Angaben richtig zu stellen. Was seine Auffassung über die Verpflichtung der Bezirksthierärzte zur Annahme von Privatpraxis betreffe, so glaube er kaum, daß dieselbe den Viehbesitzern im Land irgendwie Grund zur Unzufriedenheit geben könne.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von 11 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Landgerichtsdirektor Weizel hier, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste Grafen von Kallreuth, dem Pfarrer Ribenthaler in Offenburg, dem Regierungsbaumeister Schmidt in Mannheim und dem Betriebsinspektor Katzenhofer in Bruchsal. Hierauf nahm Seine königliche Hoheit den Vortrag des Majors von Duen entgegen. Nachmittags hörte der Großherzog die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

** Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat Februar 1896 287 Rentengesuche (70 Alters- und 217 Invalidenrentengesuche) eingereicht und 208 Renten (41 + 167) bewilligt worden. Es wurden 49 Gesuche (13 + 36) abgelehnt, 130 (43 + 87) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 1 Alters- und 3 Invalidenrenten zuerkannt. Bis Ende Februar sind im ganzen 10 561 Renten (5 398 Alters- und 5 163 Invalidenrenten) bewilligt, beziehungsweise zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 3 222 (1552 + 1670), so daß auf 1. März 1896 7 339 Rentenempfänger vorhanden sind (3 846 Alters- und 3 493 Invalidenrentner). Verglichen mit dem 1. Februar 1896 hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 119 (7 Alters- und 112 Invalidenrentner). Die Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 921 239 M. 33 Pf. (mehr seit 1. Februar 1896 15 130 M. 74 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat Februar bewilligten 42 Altersrenten betrug sich auf 5 514 M. und für 170 Invalidenrenten auf 21 531 M. 60 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 131 M. 29 Pf., für eine Invalidenrente 126 M. 66 Pf. (Für sämtliche bis 1. Januar 1896 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 129 M. 88 Pf., einer Invalidenrente 120 M. 19 Pf.)

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 24. Februar bis 1. März wurden an 473 Besucher 607 Bände ausgeliehen.

* (Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Ueber-Aussteuer Karlsruhe.) In den zwei Monaten dieses Jahres lagen zur Erledigung vor: 1015 Anträge über 1 580 745 M. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895 wurden erzielt: 694 Anträge über 842 135 M. Also im Januar und Februar 1896 mehr 321 Anträge über 738 610 M.

* (Udel-Quartett.) Ueber das am Freitag hier aufgetretene Udel-Quartett schreibt anlässlich eines dortigen Konzertes der »Generalanzeiger« in Nürnberg: Der künstlerische Vortrag des trefflich abgetönten Quartetts verdient ebensowohl hervorzuheben zu werden, als die mit außerordentlicher Feinheit herausgearbeiteten humoristischen »Schlager« der verschiedenen Vorträge. Dabei verfügt das Quartett auch über ein schönes, zum Theil sogar sehr schönes Stimmmaterial. Das Gesammtbild des ungewöhnlichen und überall durchschlagenden Erfolges des Udel-Quartetts liegt in dem prächtigen Zusammenarbeiten dieser humoristischen Vierlinge, wie wir das Quartett in geistiger Hinsicht am liebsten nennen möchten. Die prächtige Parodie »Der Tod des Verräthers«, das »Meeting« (der Thiere, in welchem diese gegen ihre Verwendung in den Dornen bei Anwendung entsprechender Melodien aus der betreffenden Oper protestiren), das meisterhaft durchgeführte »Ballabert vom Ritter« (welch' letzteres in seiner Lebensfröhlichkeit und Freude nur vom »Schwiegermutter« gestört wird) und der »Telegraphische Kurbericht« wurden als wahre Perlen der Komik erkannt und mit stürmischem Beifall gelobt. Auch der Solovortrag des Herrn Udel fand so reichen Applaus, daß Herr Udel sich zu einer Zugabe entschloß.

Av. (Vortrag.) In der Sitzung des Alterthumsvereins vom 27. Februar, welche in Gemeinschaft mit dem Karlsruhe' Architektverein abgehalten wurde, sprach Herr Regierungsbaumeister Staatsmann-Bruchsal über Burg und Kapelle zu Krautheim. Ueber diesen Vortrag, an welchem sich eine lebhaft Diskussion schloß, berichtet Herr Staatsmann selbst in einem der nächsten Heftnummern der »Karlsruher Zeitung«.

* (Vortrag.) Von dem Verein für jüdische Geschichte und Literatur ist der eingetretene Hindernisse wegen wiederholt zurückgestellte Vortrag des Ordinarius der Philosophie an der Universität Marburg Prof. Dr. Herm. Cohen über die Verfassungsverhältnisse »minne« auf Samstag, den 7. März, Abends 8 1/4 Uhr (Rathhaussaal) angekindet. Der frühere Vortrag des genannten Gelehrten »über die Verfassungsverhältnisse« ist noch in so guter Erinnerung, daß auch der bevorstehenden Darbietung mit besonderem Interesse entgegengeesehen werden wird.

* (Schneebeobachtungen.) In der Woche vom 23. bis 29. Februar ist im ganzen Lande Schnee gefallen, aber allenthalben nur in geringen Mengen. Am Morgen des 29. Februar war die Schneehöhe in Furtwangen 15, in Dürheim 1, in Stetten a. M. 3, in Heiligenfeld 4, beim Jollhaus 8, beim Feldberg-Gasthof 65, in Tilsche 26, in Bomdorf 4, in Hörschwand 17, in Bernau 16, in Gersbach 5, in Todtnauberg 14, in Heubronn 10, in St. Margen 40, in Kniebis 40, in Breitenbronnen a. H. 13, in Gerrenwies 12, in Kallenbronn 16 cm. An den übrigen Berggipfeln war der während der verfloffenen Woche gefallene Schnee am 29. Februar bereits wieder verschwunden.

▲ (Schlägerei.) Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr geriethen die Güterbesitzer's Eheleute Kunzmann, Degenfeldstraße Nr. 10, in Streit, wobei die Ehefrau zwei Fieße, sehr wahrscheinlich mit einem Beil, am Kopfe davontrug, so daß sie lebensgefährlich verletzt in das Städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Ein Militärarzt leistete die erste Hilfe. Der Ehemann der Verletzten wurde vorläufig festgenommen.

* (Entgleisung.) Gestern Mittag entgleiste der um 3 Uhr 5 Min. fällige Lokalbahnhof beim Postgebäude in der Kriegstraße in Folge der Verbotterung der Straße, so daß der Zug eine Verpätung von 25 Minuten erlitt.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein wegen Diebstahls von Großh. Amtsgericht hier ausgeschriebener Ziegler aus Eggenstein und ein von der Großh. Staatsanwaltschaft hier wegen Betrugs verfolgter Fuhrmann von Heidesheim wurden heute hier ermittelt und festgenommen. — Ein Tagelöhner von hier, welcher gestern Abend in Folge richterlichen Faßbefehls festgenommen wurde, hat sich der Verhaftung in der Weise widersetzt, daß er sich zu Boden legte, das Mitgehen verweigerte, so daß er nur mit Mühe in das Gefängniß verbracht werden konnte. — In der katholischen Kirche in Mühlburg wurde gestern Nachmittag ein Opferstock erworben und dessen Inhalt mit etwa 3 M. entwendet. — In der Nacht vom 2. auf 3. d. M. wurde die Glasfabrik über der unterhalb der elektrischen Uhr am Marktplatz angebrachten sog. Wetteruhr von bis jetzt unbekannter Hand zertrümmert.

□ Mannheim, 3. März. Die hiesige Strafkammer hatte sich heute in drei verschiedenen Fällen mit Gefängniß von Eisenbahntransporten, welche sich in letzter Zeit in unserer Gegend in heftigster Weise mehren, zu beschäftigen. Zunächst fanden die 17jährigen Burichen Paul Friedrich Pfingstenböcker und Peter Weingold von Büchelshausen vor Gericht. Dieselben kamen am 28. September Abends in angetrunkenem Zustande an der Station Büchelshausen der Mannheim-Weinheimer Nebenbahn vorbei, saßen einen gedeckten Güterwagen auf einem Ausweichgleise stehen und schoben denselben auf dem abfallenden Geleise an, so daß der Wagen eine Geleiseperrre aus Holz zertrümmerte, dann entgleiste und so nahe an das Hauptgeleise glitt, daß der erste Morgenzug mit ihm hätte zusammenstoßen müssen. Zum Glück wurde jedoch die Entgleisung des Wagens vorher entbedt. Die Burichen wurden zu je 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der 23 Jahre alte Dienstknecht Heinrich Fißler von Sedenheim hatte einen ähnlichen Vubensstreich verübt. Er hatte auf dem Bahnhof in Sedenheim einen Güterwagen, der auf dem Nebengeleise stand, losgepöppelt und auf das Hauptgeleise geschoben. Der nächste Zug stieß, allerdings mit vermindeter Fahrgeschwindigkeit, auf den Wagen und schleuderte ihn aus dem Geleise. Fißler erhielt zwei Monate Gefängniß. — Als letzte Angeklagten hatten sich die 18 Jahre alten Burichen Emil Klump und Leonhard Weislein von Sedenheim zu verantworten. Dieselben zertrümmerten auf der Bahnhofsstraße nach Sedenheim eine Signal-Laterne, rissen die Warnungssphäre aus dem Boden und legten sie auf die Schienen. Glücklicherweise wurden die Hindernisse rechtzeitig bemerkt und entfernt. Klump erhielt vier Monate, Weislein drei Wochen Gefängniß.

* Wühl, 29. Febr. Heute Morgen wurde der 54 Jahre alte frühere Schuhmacher, jetzige Lumpensammler Job. Winter von hier auf dem Feld, rechts von der Landstraße Wühl-Öttersweiler, todt aufgefunden. Die Leiche war zum Theil entleidet, die Kleider aber vorhanden. Den Umständen nach zu schließen dürfte wohl kein Verbrechen, sondern ein Unglücksfall vorliegen.

* Resselried, 29. Febr. Hofbauer Martin Roth von Alenthal, welcher seiner Zeit unter dem Verdachte der Vertheiligung an der Ermordung des Oberjägers Schäfer von Aufsbach verhaftet wurde, aber aus der Haft entlassen werden mußte, weil sich seine Schuldlosigkeit herausstellte, ist heute Vormittag an der Lungenschwindsucht gestorben.

* Freiburg, 3. März. Der Professor der Geschichte an der hiesigen Universität Dr. A. Schulte hat einen Ruf an die Universität Breslau erhalten.

4. März, 3. März. Zum Schrecken der hiesigen Einwohner-
schaft erkant heute Abend gegen 9 Uhr schon wieder die Feuer-
signale. Es brannte in der Stallung der Brauerei zum Prinzen,
in deren Nähe eine Scheuer und einige Wohnhäuser sich befinden.
Es kam als ein großes Glüd bezichtigt werden, daß die Feuer-
wehr bald Herr über das verheerende Element wurde, und daß
die vom Sturm weithin getragenen Funken nicht weiteres Un-
heil anrichteten. Möge es doch bald gelingen, dem Urheber der
zahlreichen Feuerbrünste auf die Spur zu kommen, damit wieder
Ruhe in die Gemüther der aufgereizten Bevölkerung zurückkehren
kann! Die Schutzmannschaft und die Nachtwache sind neuer-
dings erheblich verstärkt worden, und auch die Bürgerwache ist
wieder in Thätigkeit.

Ans dem Wiesenthal, 3. März. Die Ueberführung der
Leiche des Geh. Regierungsraths Becker nach dem Bahnhof, die
in U r r a ch heute früh stattfand, gab durch die überaus große
Theilnahme Zeugnis von der Beliebtheit, deren sich der nach
langen handhaft ertragenen Leiden aus dem Leben geschiedene
Beamte in allen Kreisen zu erfreuen hatte. Die Großherzog-
lichen und kaiserlichen Behörden, Offiziere des Bezirkskommando's,
sämmliche Bezirksbürgermeister, Vertreter des Kreis-Ausschusses,
Bezirksraths, sowie des Frauenvereins und vieler anderer Ver-
eine waren erschienen, der Leiche das letzte Geleit zu geben.
Feuerwehr marschirte zu Anfang und am Schluß. An der
Bahn segnete Herr Stadtpfarrer Höchstetter die Leiche ein, Herr
Bürgermeister Bretter von B r r a ch sprach namens der Gemeinde
Abschiedsworte voller Anerkennung des Lebens und Wirkens
des Geschiedenen in Gemeinde und Bezirk. Der Amtsverweser
Herr Amtmann Dr. Maas sprach kurze ernste Worte namens
des Amtspersonals. Zahllose Blumen und Kränze bedeckten den
Sarg und einen großen Theil des Wagens, der hierauf dem
Buge nach Basel, resp. Karlsruhe angehängt wurde.

Konstanz, 3. März. Gestern wurde der wegen Verdachts
des Mordes der Hebamme Better aus Epenhofen verhaftet ge-
wesene Knecht Friedrich Martiis von Blumberg wieder aus
der Haft entlassen. Martiis konnte einen Alibi-Beweis erbringen
und ist somit an dem Mord unschuldig.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, 3. März.

(Zuckerfeuertvorlage.)

Ab. Götz v. Dönhoven (Centr.-Opp.) befragt die
Vorlage im Interesse der Landwirtschaft. Redner spricht sich
im Laufe seiner Ausführungen gegen die Agitation des Bundes
der Landwirthe aus.

Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.) legt die Krisis der Zucker-
industrie dar und hebt besonders die Entwertung der Melasse
heraus. Wer die Nothwendigkeit der staatlichen Unterstützung
der Zuckerindustrie bestreitet, steht auf einem unverbesserlichen
manchesterlichen Standpunkt. Die Prämien sind nicht dem
Fabrikanten, sondern bis auf den letzten Pfennig den Kon-
sumenten zu gute gekommen. (Rufen und Lärmen links;
Rufe rechts: Ruhe da drüben!) Diese Theorie paßt freilich
nicht in das Richter'sche ABC. Frankreich fürchtet sich vor
unseren Prämien, weil es weiß, daß sie auf den Weltmarkt-
preis drücken. Insofern kommen die Prämien den Konsumenten
wieder zu gute. Die französischen Prämien betragen 7 M.
18 Pf. Die jetzigen höheren Zuckerpreise können nicht gegen
die Vorlage angeführt werden; denn 1897 können wir stark
sinkende Zuckerpreise haben. Ich weiß, daß die Regierung ge-
wöhnlich Änderungen der Vorlage zugibt, die namentlich in der
Kommission eine greifbare Gestalt erhalten werden. Zunächst
empfehle ich namentlich eine Erhöhung der Kontingente
im Interesse der Kleinbauern. Möge die Kommission recht
rasch arbeiten.

Abg. Dr. v. Kowierowski (Pol.) erklärt, die Polen lehnen
die Vorlage ab, werden sich jedoch an den Kommissionsbera-
thungen beteiligen. Redner spricht sich namentlich gegen die
gestaffelte Betriebssteuer aus.

Abg. Meyer-Danzig (Opp. d. Reichsp.) befragt die
Vorlage namens der Reichspartei. Die Kontingentierung
müsse unbedingt auf 17 Millionen Doppelzentner bemessen
werden.

Minister v. Hammerstein erklärt, die deutsche Zucker-
industrie entwickle sich landwirthschaftlich, im Gegensatz zur
österreichischen, die sich kapitalistisch entwickelt. Die Polen
müßten bedenken, daß die Interessen der ostdeutschen Industrie
mit denjenigen der mittel- und westdeutschen identisch sind.

Eine Rede Rosebergs.

(Telegramm.)

London, 4. März. Lord Rosebery hielt gestern im Acht-
zigerklub eine Rede, in der er erklärte, das Abkommen betr.
Siam wäre keine That, die der Regierung Anspruch auf das
Vertrauen der Nation gebe. Rosebery sprach dann sein Ver-
dauern aus über die Nothwendigkeit der Flottenvermehrung
(vgl. den Leitartikel), gab aber zu, daß die Regierung bei
den gegenwärtig in der Welt herrschenden unregelmäßigen
Verhältnissen sich nicht zu sehr über den richtigen Weg irren
könne. Seit 1815 habe England sich, was die auswärtige
Politik betreffe, nie in einer unruhigeren Lage be-
funden als jetzt. Redner erklärte, er stimme der Ansicht
Goschen's zu, daß es unter den jetzigen Umständen nicht
wünschenswerth sei, in eines der fremden Vändnißsysteme
einzutreten, bezweifelt aber, daß das System gänzlicher Soli-
cierung weise sei. In den letzten 15 Jahren sind Oesterreich
und Italien unreinemüthige Freunde Englands gewesen und
diese Freundschaft ist seit dem Beginn der Soli-
cierungspolitik dieselbe geblieben. Lord Rosebery unterzog hierauf die Politik
der Regierung bezüglich A m e n i e n s einer strengen Kritik und
meinte, die Flotte habe einen vollständigen Triumph errungen.
Die Lage der Armenier sei jetzt schlimmer als früher, die Er-
klärung, welche der österreichische Ministerpräsident dem engli-
schen Votschafte in Wien Monson gegenüber abgegeben, daß
Niemand die schreckliche Lage besser begriffe, daß aber die Un-
fähigkeit Europas, eine Besserung herbeizuführen, zu be-
klagen wäre, bedeute eine Abdankung bezüglich der Angelegen-
heiten des türkischen Reiches; am Vorabend des 20. Jahr-
hunderts sei Europa bereit, leidende christliche Brüder der
Osnade oder Ungnade barbarischer Kurden, die von einer noch
barbarischeren Regierung geleitet würden, preiszugeben.

Die Italiener in Afrika.

(Telegramm.)

Rom, 4. März. Dem „Popolo Romano“ zufolge
hat das Kabinet beschlossen, nicht zu demissioniren, son-
dern vor die Kammer zu treten und das Verhalten der
Regierung in der afrikanischen Angelegenheit auseinander-
zusetzen. In Betreff der militärischen Maßnahmen werde
das Kabinet die Forderungen des Generals Baldissera
abwarten, der heute in Massauah ankommt. Minister-
präsident Crispi hätte diesen Entschluß Seiner Majestät
dem König vorgelesen und dieser denselben gebilligt.
Gerichtliche Verurtheilung, General Baratieri werde zur Dis-
position gestellt und nach Rom zurückberufen werden, um
sein Verhalten zu rechtfertigen. Privatdepechen berichten
von Kundgebungen, die gestern Abend und in der Nacht
anlässlich der Berichte aus Afrika in einigen Städten,
namentlich Mailand, stattgefunden haben. Das Militär
zerstört die Manifestanten in Mailand, wobei mehrere
Leute verwundet wurden. Ein Arbeiter ist in der Nacht
an den erhaltenen Verwundungen gestorben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. März. Die Reichstagskommission für
das Bürgerliche Gesetzbuch strich § 86 des Ein-
führungsgegesetzes, wonach die landesgesetzlichen Vorschriften
über die Beschränkungen des Erwerbes der Rechte der
juristischen Personen und die Nothwendigkeit staatlicher
Genehmigung unberührt bleiben; ferner § 87, wonach die
landesgesetzlichen Vorschriften über die Nothwendigkeit
staatlicher Genehmigung bezüglich der Wirksamkeit der
Erklärungen an Mitglieder religiöser Orden und ordens-
ähnlicher Kongregationen unberührt bleiben. Im weiteren
Verlaufe der heutigen Sitzung nahm die Kommission die
§§ 427 bis 446, betreffend den Kauf- und Tausch-
handel, an.

Die Subkommission zur Verathung des Bör-
sengesetzwurfs stellte die Fassung des Gesetzes
fest, welche nach dem Beschlusse der ersten Sitzung den
Mitgliedern der Kommission in spätestens drei Tagen ge-
druckt zugänglich gemacht werden muß, damit die Kom-
mission am Montag in die zweite Verathung der Vorlage
eintreten kann.

Berlin, 4. März. Im Auftrage Seiner Majestät des
Kaisers hat sich der Admiral à la suite und Chef des
Marinekabinet's, Freiherr v. Soden-Vibran, nach Detrich
begeben zur Beisetzung des Generals v. Stosch. Der-
selbe wird einen von Seiner Majestät dem Kaiser dem
Verstorbenen gewidmeten Kranz am Sarge niederlegen.

Bonn, 4. März. Der Weibischof Professor Weber
ist zum Bischof der Altthatholiken erwählt worden.

Kiel, 4. März. Die Yacht „Hohenzollern“ wird
Ende dieser Woche nach dem Mitteländischen Meere
gehen.

Rom, 4. März. Der Prinz von Neapel ist heute
früh hier angekommen.

Rom, 4. März. Durch ein Dekret des Königs vom
22. v. Mts. ist General Baldissera zum Befehls-
haber der italienischen Streitkräfte in Afrika ernannt.
General Baratieri wurde von seinem Posten als Sou-
verneur von Erythraa entbunden.

London, 3. März. Das Unterhaus nahm den
Beschlussantrag Smith auf Verbesserung der Lage der
christlichen Bevölkerung in der asiatischen Türkei an. Im
Laufe der Debatte erklärte Curzon, die Regierung nehme
den Antrag in der jetzigen milderen Form an, voraus-
gesetzt, daß nicht eine Herbeiführung des Ergebnisses durch
Waffengewalt verstanden sei.

Washington, 4. März. Der Senat hat den von dem
Repräsentantenhaus heute angenommenen Beschlussantrag,
betreffend die cubanische Frage, an den Ausschuss für die
auswärtigen Angelegenheiten verwiesen.

(Wiederholt, weil nur in einem Theile der Auflage des
letzten Mittagblattes.)

München, 3. März. Seine königliche Hoheit Prinz-
Regent Luitpold wird durch den Prinzen Ludwig bei
den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau vertreten werden.

Strasbourg, 3. März. In der heutigen Sitzung
des Landes-Ausschusses wurde die Frage der Ein-
führung des Reichsgesetzes, betreffend den Unterstützungs-
wohnstift in Elsaß-Lothringen, eingehend erörtert. Von
sämmlichen Rednern des Hauses wurde erklärt, es müsse
der Einführung der obligatorischen Armenpflege mit aller
Kraft entgegen gearbeitet werden. Das bestehende System
habe sich vollkommen bewährt. Durch die Einführung
des Unterstützungswohnstiftes werde Elsaß-Lothringen ge-
genüber den anderen Bundesstaaten schwer belastet werden.
Zehntausend Elsaßern, die im übrigen Deutschland sich
befänden, ständen mehr wie hunderttausend aus Altdeutsch-
land in Elsaß-Lothringen Eingewanderte gegenüber.
Sämmliche Redner erkannten aber auch an, daß etwas
geschehen müsse, um der im Jahre 1894 im Reichstag
gefaßten Resolution und den von den anderen Bundes-
staaten geführten Klagen gerecht zu werden. Die Kom-
mission hatte vorgeschlagen, es solle die Regierung ersucht
werden, für Verbehaftung der gegenwärtigen Armenpflege-
einrichtung einzutreten; um aber die Nachteile der Nicht-
einführung des Unterstützungswohnstiftes auszugleichen, solle
ein Kredit verlangt werden, welcher ausreiche, den Staats-
angehörigen anderer Bundesstaaten die gebührende Unter-
stützung gewähren zu können. Staatssekretär v. Butt-
kammer betont auf das Bestimmteste die Dringlichkeit der
Angelegenheit; eine Reichstagsresolution läge vor, von
Preußen und den anderen Bundesstaaten werde auf Er-
ledigung der Sache gedrängt. Mit lebenswürdigen
Worten sei hier nichts mehr auszurichten. Der Vorschlag

der Kommission solle den Weg angeben, auf welchem viel-
leicht die Einführung des Unterstützungswohnstiftes durch
Reichsgesetz erreicht werden könne. Es müßte aber un-
bedingt zur Erledigung der Frage geschritten werden. Die
Angelegenheit wurde an eine Kommission zurückgewiesen,
welche bestimmte Vorschläge machen soll.

Tiflis, 3. März. Gestern wurde einer der Atten-
täter auf das Leben Klopows verhaftet, als er ein Atten-
tat gegen den Kaufmann Sirataniatz aus Alexandropol
verüben wollte. Das betreffende Individuum verlangte
von dem Kaufmann auf zudringliche Weise Geld und
feuerte auf die Erklärung des Sirataniatz, nur fünf
Rubel geben zu können, einen Revolver auf denselben ab.
Sirataniatz wurde am Bein verwundet. Der Attentäter
wurde von Schupkuten und Passanten ergriffen und
mußte von ersteren vor der erregten Bevölkerung geschützt
werden. Im Polizeibureau wurde festgestellt, daß der
Verbrecher, welcher sich Markow Boganesianz nannte,
identisch mit dem Attentäter auf das Leben Klopows sei.
Boganesianz und Klopow verweigern jede Auskunft über
dieses Attentat. Der Verdacht, daß sie an der Ermordung
des Tifliser Kaufmanns Kework theilhaftig sind, scheint
sich zu bestätigen. Die Gerichtsbehörden fahndeten auf
Klopow wegen des Verbrechens, er habe vor zwei Jahren
den Kaufmann Razaelow ermordet. Die Untersuchung
wird energisch betrieben.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 4. März 1896,

8 Uhr morgens.

Das barometrische Minimum, welches gestern nördlich von
Schottland lag, ist ostwärts nach der südnorwegischen Küste fort-
geschritten und verursacht über Nordwestirland schweren Nord-
weststurm, über den Scilly's Weststurm, über Centraluropa
lebhaft südliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur
gestiegen ist. In Deutschland ist das Wetter andauernd mild,
im Westen trübe und vielfach regnerisch, im Osten wolfig und
noch trocken. Auf den britischen Inseln ist das Barometer
wieder im Steigen begriffen, so daß zunächst für das Nordsee-
gebiet böige westliche Winde zu erwarten sein dürften.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feuchtig- keit	Feuchtig- keit in Brag.	Wind	Simmel
3. Nachts 9 ^u 11.	732.7	10.0	4.3	47	SW	bedeckt 1)
4. Morgs. 7 ^u 11.	731.7	8.2	6.2	78	"	" 1)
4. Mittags. 2 ^u 11.	733.2	7.0	5.3	71	"	" 1)

1) Sturm.

Höchste Temperatur am 3. März 10.6; niedrigste heute Nacht 6.8.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 4.9 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 4. März 3,22 m,
gefallen 2 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 4. März 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 317¹/₂, Staatsbahn
315¹/₂, Lombarden 85¹/₂, 3^o Portugiesen 27.10, Egypter 104.85,
Ungarn 103.10, Diskonto-Kommandit 213.50, Gotthardaktien
172.50, 6^o Meritaner 92.—, 3^o Meritaner 26.50, Otto-
manbank 118.75, Türkenloose 36.15. Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.17,
Wechsel London 20.45, Paris 81.10, Wien 169.27, Privat-
diskont 2¹/₂, Napoleons 16—23, 4^o Deutsche Reichsanleihe
106.20, 3^o Deutsche Reichsanleihe 99.75, 4^o Preuß. Konjols
106.05, 4^o Baden in Gulden 104.20, 4^o Baden in Mark 105.—,
3¹/₂ Baden in M. 104.50, 4^o Monopalgriech. 33.65, 5^o Italiener
77.20, Oesterr. Goldrente 103.40, Oest. Silberrente 85.80, Oest.
Loose von 1860 128.70, 4¹/₂ Portugiesen 41.75, Neue 4^o Russen
66.20, Spanier 60.70, Türkenloose 36.05, 1^o Türken D. 21.80,
4^o Ungarn 103.30, Ungarische Kronrente 99.15, 5^o Argentinier
59.30, 6^o Mexikaner 92.10, 5^o Mexik. 83.50, 3^o Mexik. 26.50,
Berl. Handelsgeßell. 153.50, Darmst. Bank 158.40, Deutsche
Bank 193.30, Dresdener Bank 156.80, Oesterr. Län-
derbank 210¹/₂, Wiener Bankverein 123¹/₂, Banque Ottomane
118.90, Oest. Südbahn 124.—, Elbthalaktien 243¹/₂,
Schweizer Centralbahn 132.—, Schweizer Nordostbahn 130.30,
Schweizer Union 90.80, Jura-Simplon 99.—, Mittelmeerbahn
86.—, Meridional 115.70, Babilische Zuckerfabrik 62.40, Harpe-
ner 154.20, Nordd. Lloyd 105.50. Nachbörse: Kreditaktien
319¹/₂, Diskonto-Kommandit 214.70, Staatsbahn 318¹/₂, Lom-
barden 85¹/₂. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 319¹/₂, Diskonto-Kom-
mandit 215.10, Staatsbahn 319¹/₂, Lombarden 85¹/₂, Gelsen-
kirchen —, Harpener 155.70, Türkenloose 36.35, Portu-
giesen —, 6^o Meritaner 92.50, Jura-Simplon 99.—, Ten-
denz: fest.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 237.—, Diskonto-
Kommandit 214.50, Dresdener Bank 157.20, Nationalbank für
Deutschland 147.70, Bochumer Gußstahl 158.90, Gelsenkirchen
Bergwerk 165.70, Laurahütte 154.10, Harpener 155.70, Dort-
munder 39.70, Ber. Eldn-Rothweiser Pulverfabrik 203.70,
Deutsche Metallpatronenfabrik 337.70, Kanada-Pacific 52.70,
Privatdiskonto 2.

Tendenz: Anfangs fest. Diskonto-Kommandit bei Be-
ginn 1 Proz. höher. Italiener nachgebend. Uebrige Werthe
des Fondsmarktes geschäftlos. Bahnen im allgemeinen be-
festigt. Weiterhin Tendenz gut behauptet.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 214.80,
Deutsche Bank 194.70, Dortmund 39.70, Bochumer 158.70.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 376.75, Staatsbahn 369.—,
Lombarden 98.70, Marknoten 59.12, 4^o Ungarn 122.10, Papier-
rente 101.15, Oesterr. Kronrente 101.50, Länderbank 250.25,
Ungar. Kronrente 99.—. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3^o Rente 102.82, Spanier 60¹/₂,
Türken 22.15, 3^o Italiener 77.40, Banque Ottomane 605.—,
Rio Tinto 471.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3^o Rente 102.90, 3^o Portugiesen
26¹/₂, Spanier 61¹/₂, Türken 22.20, Banque Ottomane 606.—,
Rio Tinto 473.—, Banque de Paris 805.—, Italiener 78.25,
Debeers 712.—, Robinson 252.—. Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 28.—, Chartered
5¹/₂, Goldfields 13¹/₂, Randfontein 3.—, Castrand 6¹/₂.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Ras in Karlsruhe.

Der Ziehungstermin der **Würzburger Geldlotterie**, Haupt-
treffer **40,000 M.**, Gesamtgewinne **100,000 M.**, rückt
immer näher. Da die protestantische Kirchenbauverwaltung Würz-
burg für die richtige Einhaltung **garantirt**, ist ein Verstoß
ausgeschlossen. Das Loos kostet 2 M.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerthung von

Hofrath Professor Dr. H. Weidinger.

Preis 1 Mark.

Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwerthung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer "findigen" Zeit allgemeiner Bekanntheit zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unersahrenheit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.

Hermann Böhlau Nachfolger in Weimar.

Noch rechtzeitig für Ostern erscheint:

Lateinisches Lesebuch

mit Wortschatz

von

Dr. H. Meurer.

Erster Theil.

Für Sexta.

Neunte, umgearbeitete Auflage.

Preis: 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. B.352.1

Burk's Arznei-Weine.

Zu haben in den Apotheken.

In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz.) Verdauungs-Flüssigkeit. Besonders bei schwachen oder verdorbenen Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. in Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Burk's China-Malvaster. Mit edlen Weinen bereite Appetit-erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der China- rinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen. M. 2.— und M. 4.50.

Burk's Eisen-China-Wein. Wohlgeschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w.** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

B.95.18 empfiehlt

Wilh. Weiss, Karlsruhe

Erbsprinzenstr. 24.

Gesetzter verh. Mann

mit besten Empfehlungen, zuletzt bei einer Krankenkasse 3 Jahre thätig, sucht anderweitig passende Stellung, am liebsten in Gemeindeverwaltung, Grund- und Pfandbuchführung oder dergleichen. Offert. unt. K. 6595 b an Paasenstein & Vogler A.G., Mannheim.

Bürgerliche Rechtsfreite.

W.356. Guts-Contr. Fischbutter! fettsche, süsse 8 Pfd. Znh., Kibel 8.40. Frau C. Kehler, Warskillen-Kauhehmen.

W.357. Fette Kalbskeulen! 10 Pfd. Pdt. 3.50, Fleisch 3.20, Fr. Schweinef., 4.50. D. C. Urban, Warskillen-Kauhehmen.

Bürgerliche Rechtsfreite.

W.345. Nr. 3453. Fahr. Christian Saal, Alt-Salmenwirth in Friesenheim, befristet:

a. Auf Gemerkung Friesenheim: 1. Lagerb. Nr. 2770, Plan Nr. 18. 16 Ar 31 Dm. Ackerland bei den Biegelöchern, neben Wilhelm Silberer, Landwirth in Schuttern, und Erhard Hissin, Kronenwirth in Friesenheim.

2. Lagerb. Nr. 3819, Plan Nr. 22. 21 Ar 15 Dm. Ackerland oberhalb des Amisweges, neben Joseph Ullrich, Goldarbeiter in Offenburg, und Ludwig Killius, Landwirth in Friesenheim.

b. Auf Gemerkung Schuttern: Lagerb. Nr. 1025. 33 Ar 3 Dm. Wiese auf dem Segel, neben Joseph Rohler, Landwirth, einerseits und Philipp Kurz, Wagner, anderseits.

Hinsichtlich dieser Liegenschaften findet sich in den Grund- und Pfandbüchern kein Eintrag vor.

Auf Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 5 — auf

Dienstag den 28. April 1896, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 28. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Bekinger.

Dies veröffentlicht: Lahr, den 28. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber: Egger.

W.341. Nr. 7249. Ffzheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Wirths Julius Felsch von Ffzheim ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Donnerstag den 12. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht dahier, Geschäftszimmer Nr. 17, anberaumt.

Ffzheim, den 24. Februar 1896. Matt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.342. Nr. 8246. Ffzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Johann Georg Fuchs von Ffzheim ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Donnerstag den 26. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht dahier, Geschäftszimmer Nr. 17, anberaumt.

Ffzheim, den 28. Februar 1896. Matt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

W.329.2. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Hirsch in Mannheim soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Bei derselben sind 1553 Mark 11 Pf. bevorrechtigte und 55345 Mark 34 Pf.

Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preislage.

Betten-Fabrik und Ausstattungsgeschäft

J. STÜBER

Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs.

KARLSRUHE.

Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Schlafzimmer-Einrichtungen. Brautausstattungen.

Neue Preisliste für Betten gratis und franco. B.270.1.

Wenn schon

Sie überzeugt sein mögen, dass reiner Kaffee am besten schmeckt, so befinden Sie sich doch in einem grossen Irrthum.

Denn schon

lange weiss jeder Feinschmecker, dass nur mit Weber's Carlsbader Kaffeegewürz eine Tasse wirklich guten Kaffees herzustellen ist.

L.347.14.

Gemeinde Zimmerholz. Amtsgerichtsbezirk Engen.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Zimmerholz, Amtsgerichtsbezirk Engen**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahrungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Verneinung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniss der in den Büchern gemannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen liegt.

Zimmerholz, den 3. März 1896. B.350.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Bürsner, Bürgermstr. Schwanz, Rathschreiber.

unbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Der verfügbare Massenbestand beträgt 5814 Mark 37 Pf.

Die Ausschüttung der Masse erfolgt nach Umlauf der gesetzlichen Frist; die Konturzgläubiger erhalten seiner Zeit Nachricht.

Mannheim, den 2. März 1896.

Der Konkursverwalter: Dr. Seiler, Rechtsanwalt.

Vermögensänderung.

W.347. Nr. 3321. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Julius Birkenmaier, Theresia, geb. Schöning in Mannheim, Rheinbammstrasse 9, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Verlangen eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Dienstag den 14. April 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 28. Februar 1896. Gerichtsschreiber Gröf. Landgerichts. Dr. F. Pfaff.

Zwangsvollstreckung.

W.13. Karlsruhe.

Steigerungs- Ankündigung.

Sauftrag den 14. März 1896, Nachmittags 2 Uhr,

wird in der hiesigen Realschule dem Intendanten **Julius Berger** hier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemerkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.

R. S. III. 376.

Das in der **Werderstrasse** dahier unter **Nr. 55**, einerseits neben Bernhard Benz Witwe, andererseits neben Schreiner Franz Pottiez gelegene städtische **Wohnhaus** sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschliesslich des Grund und Bodens, tarirt zu . . . 36000 M. Sechshunddreissig Tausend Mark.

Die näheren Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — **Amalienstrasse Nr. 19** — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1896. Gröf. Notar: Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisungen.

Nr. 3595. Tauberbischofsheim. Die Witwe Barbara Sprenger, geb. Stattelmann in Tauberbischofsheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 16. Januar 1896 zu Tauberbischofsheim verstorbenen

Ehemannes Friedrich Sprenger gebeten. Einsprüche gegen dieses Geschäft sind innerhalb drei Wochen bei uns anzubringen. Tauberbischofsheim, den 23. Februar 1896. Gr. Amtsgericht. (gez.) Einl. Dies veröffentlicht: Tauberbischofsheim, 24. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner. B.304.1.

W.334.1. Nr. 4358. Karlsruhe. Die Witwe des Schreiners Gustav Schöber, Barbara, geborne Nickel in Ruppurr, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen

drei Wochen Einsprüche erhoben werden.

Karlsruhe, den 29. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht IV. (gez.) v. Red.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber.

W.346.1. Nr. 2034. Schönbau. Die Witwe des Landwirths Leo Maier, Sophie Pauline, geb. Berger, in Zell i. B. hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 4. Januar 1896 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen

vier Wochen Einsprüche bei diesem Gerichte erhoben werden.

Schönbau, den 29. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagenmann.

Erben-Aufruf.

W.330. Bruchsal. An dem Nachlass des Heinrich Hödel II. Ehefrau, Elisabeth, geb. Wolf von Heibelsheim, sind angeblich die Kinder einer verstorbenen Schwester, Christine, geb. Wolf, Ehefrau des Schreiners Jakob Friedrich Glafer in Philadelphia erbberechtigt. Dieselben werden aufgefordert, da deren Name, Stand und Wohnort nicht zu ermitteln war, ihre Erbanprüche innerhalb

sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs bei der Erbvertheilung anzumelden und nachzuweisen.

Bruchsal, den 29. Februar 1896. Gröf. Notar: Korn.

Handelsregister-Einträge.

W.274. Ettlingen. Unter D.3. 180 des hiesigen Firmenregisters, Firma „Josef Reiss in Ettlingen“, wurde heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Ettlingen, den 27. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

W.328. Ettlingen. Zu D.3. 186 des hiesigen Firmenregisters, Firma „Maschinenfabrik Lorenz in Karlsruhe, Baden, Zweigniederlassung Ettlingen“ wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Alexander Richard in Karlsruhe und dem Ingenieur George Collet daselbst ist Procura erteilt.

Ettlingen, den 29. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

W.278. Nr. 2957. Weinheim. Unter D.3. 75 des Gesellschaftsregisters, „Vereinigter Farbenfabrik Weinheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Januar 1896 ist unter Abänderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags das Stammkapital von 102000 Mark auf 140000 Mark erhöht worden.

Weinheim, 26. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht. Stoll.

W.288. Nr. 3533. Donaueschingen. Zu D.3. 144 des Firmenregisters, die Firma Emil Koff in Donaueschingen betreffend, wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die Firma wird von der Witwe des bisherigen Inhabers Emil Koff, Pauline, geb. Huber, gleichlautend weitergeführt.

Donaueschingen, 26. Februar 1896. Gröf. bad. Amtsgericht. Wittmann.

Strafrechtspflege.

Badung.

W.205.3. Nr. 3704. Offenburg.

1. Pius Kurz, geboren am 30. April 1871 in Jach, zuletzt wohnhaft in Lahr,
2. Friedrich Gerber, geboren am 17. September 1874 in Grönbach, zuletzt wohnhaft in Wiltstätt,
3. Karl Eckenfels, geboren am 29. Januar 1873 in Friesenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Maurer,
4. Wilhelm Günther, geboren am 19. März 1873 in Friesenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Schreiner,
5. Salomon Koch, geb. am 4. Juni 1873 in Nottenweiler, zuletzt daselbst wohnhaft, Metzger,
6. Andreas Heimbürger, geboren am 23. Oktober 1873 in Ottenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Koch,
7. Gustav August Huter, geboren am 12. Januar 1873 in Murrhardt, zuletzt wohnhaft in Lahr, Kaufmann,
8. Johann Georg Haberer, geboren am 8. April 1873 zu Lehengericht, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniss des Bundesbesitzes verlassen oder nach erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. S. G. B.

Dieselben werden auf

Wittwoch den 13. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer Gr. Landgerichts Offenburg geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschüsse zu Waldkirch, Freudenstadt, Lahr, Badnang und Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 24. Februar 1896. Gröf. Staatsanwalt. Dr. Grof.

Bekanntmachung.

W.291. Selt III b. 261/46. Karlsruhe. Nachdem am heutigen Tage gegen den Dragoner der 1. Eskadron 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 Robert Eduard Müller II., Kaufmann, geboren am 25. Februar 1878 zu Gottmadingen, Amt Konstanz, kath., die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht in contumacia eingeleitet worden ist, wird der Angeklündigte hiermit aufgefordert, sich bei seinem Ertritt zu stellen, spätestens aber in dem auf

Donnerstag den 11. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, im Militärgerichtslokal (Militärarresthaus Gottesau) zu Karlsruhe angelegten Termine zu erscheinen, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Karlsruhe, den 29. Februar 1896. Königl. Gericht der 28. Division.

Südwestdeutscher Verband.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1896 ist für die Beförderung von Getreide in Wagenladungen von Ludwigshafen am Rhein nach Uhlingen, badische Uferstation des Bodensees, ein Ausnahmefrachttag von 1,13 Mark für 100 kg eingeführt worden. Dieser Ausnahmefrachttag wird im Rückvergütungswege auch für solche Getreidebeförderungen gewährt, welche ursprünglich nach Konstanz adressirt waren und alsbald oder auch nach statthafter Einlagerung nach Uhlingen weiter aufgegeben werden.

Karlsruhe, den 2. März 1896. Generaldirektion der Gröf. Bad. Staatsbahnen.